

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 84/1999**  
**vom 25. Juni 1999**

**über die Änderung des Anhangs XI (Telekommunikationsdienste) des  
EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang XI des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 37/1999 vom 30. März 1999<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 97/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre im Bereich der Telekommunikation<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

*Artikel 1*

In Anhang XI des Abkommens wird nach Nummer 5e (Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) folgende Nummer eingefügt:

„5f. **397 L 0066:** Richtlinie 97/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre im Bereich der Telekommunikation (ABl. L 24 vom 30.1.1998, S. 1).“

---

<sup>1</sup> ABl. L ...

<sup>2</sup> ABl. L 24 vom 30.1.1998, S. 1.

## *Artikel 2*

Der Wortlaut der Richtlinie 97/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## *Artikel 3*

Dieser Beschluß tritt am 26. Juni 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

## *Artikel 4*

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 25. Juni 1999

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende*

*F. Barbaso*

*Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

*G. Vik*

*E. Gerner*